

Ministerium für Bauen und Wohnen  
des Landes Nordrhein-Westfalen

Die Ministerin

Präsidentin  
des Landtags  
Nordrhein-Westfalen  
Platz des Landtags 1

4000 Düsseldorf

für den Ausschuß für Städtebau  
und Wohnungswesen



Elisabethstraße 5-11  
4000 Düsseldorf 1  
Telefon  
(0211) 38 43 - 0  
Durchwahl  
38 43 - 526/515  
IC 2 - 2124 (93)  
Datum

20. November 1992

Betr.: Haushaltsentwurf 1993;  
hier: Information zu Kapitel 14 010 Titel 527 10 und  
Kapitel 14 020 Titel 712 00

Bezug: Sitzung des Ausschusses für Städtebau und Wohnungs-  
wesen am 4. November 1992

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

wunschgemäß informiere ich den Ausschuß für Städtebau und  
Wohnungswesen zu den im Zusammenhang mit Kapitel 14 010 (Reise-  
kostenvergütungen) und Kapitel 14 020 (Fortbildungseinrichtung)  
aufgeworfenen Fragen wie folgt:

A. Kapitel 14 010 Titel 527 10 (Reisekostenvergütungen für  
Dienstreisen)

Die Zahl der Auslandsdienstreisen im Jahre 1992 (einschließlich  
einer im November geplanten) beläuft sich auf 11.

Demgegenüber wurden im Zeitraum von Januar bis zum 5. November  
1992 777 Auszahlungen für Inlandsdienstreisen angeordnet.

B. Kapitel 14 020 Titel 712 00 (Fortbildungseinrichtung)

I.

Das Fortbildungsprogramm 1992 umfaßt für den Geschäftsbereich des MBW rd. 50 Veranstaltungen von zwei- bis fünftägiger Dauer mit insgesamt rd. 6.000 Teilnehmertagen. Das Programm gliedert sich wie folgt:

* Ministerium	157 Teilnehmertage
* nachgeordneter Bereich	5.781 Teilnehmertage
(davon für den ADV-Bereich)	1.746 Teilnehmertage)

Die Fortbildungsveranstaltungen finden überwiegend in angemieteten Räumlichkeiten statt.

Im Jahre 1992 werden von rd. 5.000 Beschäftigten des Geschäftsbereichs insgesamt etwa 1.800 Bedienstete an den angebotenen Fortbildungsveranstaltungen teilnehmen.

Im Haushalt 1992 stehen für die Durchführung des fachbezogenen Fortbildungsprogramms in den Kapiteln 14 020, 14 080 und 14 090 insgesamt 1.970.000 DM zur Verfügung.

II.

Die Fortbildungskosten gliedern sich in:

1. Vorbereitungs- und Abwicklungskosten
2. Vortrags-, Unterrichtsvergütung
3. Reisekosten der Teilnehmer und Teilnehmerinnen
4. Unterbringungskosten (einschließlich Verpflegung) der Teilnehmer und Teilnehmerinnen

Die Kosten zu 2. und 3. werden durch die Inanspruchnahme landeseigener Fortbildungseinrichtungen nur unwesentlich beeinflusst. Entscheidend für einen Kostenvergleich sind die Kostengruppen 1 (insbesondere die Abwicklungskosten wie Mietgebühren pp.) und 4 (Kosten für Unterbringung und Verpflegung).

Hier ist bei Einrichtung einer eigenen Fortbildungseinrichtung für den Geschäftsbereich MBW - wie die Erfahrungen anderer Resorts zeigen - zumindest auf längere Sicht ein meßbarer Kostenvorteil zu erwarten, zumal am vorgesehenen Standort Gelsenkirchen ein Grundstück zur Verfügung steht.

Für Seminardurchführungen mit Unterbringung in Hotels sind Kosten zu veranschlagen in Höhe von 80,-- DM bis 100,-- DM pro Tag. Demgegenüber sind die Kosten für Unterbringung und Verpflegung in einer landeseigenen Einrichtung geringer; sie betragen etwa 70,-- bis 80,-- DM pro Tag.

Bei 10.000 Teilnehmertagen belaufen sich die Unterbringungskosten in

- \* privaten Einrichtungen bei rd. 90,-- DM/pro Tag auf 900.000,-- DM
  - \* einer eigenen Einrichtung bei rd. 75,-- DM/pro Tag auf 750.000,-- DM
- jährlich.

Bei dieser Modellrechnung bleibt unberücksichtigt, daß in Zukunft mit einem weitaus stärkeren Qualifizierungsbedarf/bzw. -volumen gerechnet werden muß.

Weitere Nutzungsvorteile der geplanten Fortbildungseinrichtung:

- geringerer Verwaltungsaufwand durch rationelleren Ablauf
- schulungsgerechte Unterrichtsräume entsprechend den pädagogischen und technischen Anforderungen
- schulungsgerechte Raumbedingungen für DV-Fortbildung (insbesondere bei Schulung an Bildschirmarbeitsplätzen)
- verbesserte Planbarkeit und Durchführung der Fortbildungsveranstaltungen, insbesondere im zeitlichen Ablauf; keine Abhängigkeit von externen Unterkunftsmöglichkeiten
- personalwirtschaftliche Veranstaltungsformen durch Koppelung von Verbundseminaren
- bei festinstallierten DV-Unterrichtsräumen Reduzierung des bisherigen Zeit- und Personalaufwandes zur Durchführung von DV-Schulungsveranstaltungen

- verbesserte Kommunikationsmöglichkeiten der Teilnehmer und Teilnehmerinnen bei zeitgleicher Durchführung mehrerer Veranstaltungen in benachbarten Räumlichkeiten.

Bei der Gesamtbewertung der geplanten Fortbildungseinrichtung ist ergänzend zu berücksichtigen,

- daß ein denkmalwertes Industriegebäude instandgesetzt und einer sinnvollen Nutzung zugeführt werden soll;
- daß die Maßnahme zugleich der landespolitischen, insbesondere strukturpolitischen Zielsetzung der IBA Emscher Park GmbH dient.

Diese zusätzliche ressortübergreifende Interessenwahrnehmung ist bei einem Kostenvergleich angemessen zu bewerten.

Mit freundlichen Grüßen



(Ilse Brusis)